



Handreichung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Herzlich willkommen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg!

Ihr Studium an der Universität Oldenburg hat begonnen und damit auch der Studienalltag. Vieles ist neu für Sie, aber doch nicht alles – vor allem, wenn Sie vor Studienbeginn bereits Berufserfahrung gesammelt haben. Wussten Sie, dass Sie außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus Ausbildung, Berufstätigkeit und/oder Fort- und Weiterbildung anrechnen lassen können, wenn diese mit den Lernergebnissen des Studiums gleichwertig sind?

Diese Handreichung informiert Sie über Anrechnungsmöglichkeiten und -verfahren und gibt Ihnen Tipps, wie Sie die Anrechnung bereits erbrachter Lernergebnisse auf Ihr Studium angehen und realisieren können.

Durchlässigkeit stärken

Um die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu stärken, sehen die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Bei Studienbeginn bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (z. B. aus einer Berufsausbildung, Berufstätigkeit und/oder Fort- und Weiterbildungen) sollen zukünftig noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Dies hilft, doppeltes Lernen zu vermeiden und ggf. den Weg zum Hochschulabschluss zu verkürzen. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat das NHG und die KMK-Vorgaben in ihren Prüfungsordnungen umgesetzt. In der Bachelor-Prüfungsordnung heißt es:

"Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt.

Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50 Prozent der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Bei nicht ausreichenden Nachweisen kann eine Kenntnisprüfung verlangt werden."²

Für die Fach-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bedeutet dies beispielsweise, dass bis zu 60 Kreditpunkte des Faches anrechenbar sind, wenn entsprechende Lernergebnisse nachgewiesen werden können. Bei der Anrechnung von Lernergebnissen auf Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge ist zu beachten, dass eine Anrechnung max. bis zur Hälfte der Lernergebnisse des jeweiligen Faches möglich ist. Beim Studium beider Fächer im gleichen Umfang von 60 Kreditpunkten sind also pro Fach max. 30 KP anrechenbar. In einigen Fächern ist es möglich, ein Hauptfach (90 KP) kombiniert mit einem Nebenfach (30 KP) zu studieren. In diesem Fall sind dann max. 45 KP (Hauptfach) bzw. 15 KP (Nebenfach) anrechenbar.

2 Elfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 08.09.2017, §8 Absatz 3.

Sie können also einen Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen stellen, wenn Sie beispielsweise Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus einer Fort- und Weiterbildung mitbringen und in einem Studiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikuliert sind. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen bei der Antragsstellung Orientierung und Unterstützung bieten.

Anrechnungsmöglichkeiten

Es gibt unterschiedliche Formen der Anrechnung, von denen an der Universität Oldenburg die beiden Nachfolgenden am häufigsten zur Anwendung kommen.

Bei der **Anrechnung von Studienmodulen** legen Sie nach Antragsstellung beim Akademischen Prüfungsamt einem inhaltlichen Experten/einer inhaltlichen Expertin des jeweiligen Faches mittels eines Portfolios dar, welche Kompetenzen (also Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse) Sie im Abgleich mit den in Ihrem Studienfach angebotenen Modulen und den in den Modulbeschreibungen beschriebenen Kompetenzen mitbringen. ³

Eine weitere Möglichkeit zur Anrechnung besteht in der Anrechnung von **Praxismodulen.** Für die Anrechnung einer Ausbildung auf ein Praxismodul sprechen Sie mit dem oder der jeweiligen Praktikumsbeauftragten Ihres Instituts bzw. Ihrer Fakultät. Falls keine entsprechende Ansprechperson ausgewiesen ist, wenden Sie sich an das Akademische Prüfungsamt.

Es gibt darüber hinaus noch andere Formen der Anrechnung, über die Sie sich in der Beratung beim Prüfungsamt und im PLAR-Service gerne informieren können.

5

³ Weitere Hinweise siehe www.uni-oldenburg.de/anrechnung/beruflichekompetenzen/und www.uni-oldenburg.de/plar

Antragsberatung durch den PLAR-Service

Wer sich außerhochschulisch erworbene Lernergebnisse anrechnen lassen möchte, muss dies in Form eines Anrechnungsantrages tun. Da das Zusammenstellen entsprechender Unterlagen und Nachweise nicht immer ganz einfach ist, hat die Universität Oldenburg einen PLAR-Service zur Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung eingerichtet. Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR) steht für die Anrechnung bereits vorhandener Lernergebnisse.

Unser PLAR-Service unterstützt Sie bei der Planung Ihrer Anrechnung und der Zusammenstellung erforderlicher Antragsunterlagen, wenn Sie ...

- ✓ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikuliert sind,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung haben und/oder Fertigkeiten und Kompetenzen aus Fort- und Weiterbildungen mitbringen,
- ✓ in der Modulbeschreibung Ihres Studiengangs Kompetenzen identifiziert haben, über die Sie bereits verfügen.

Eine Anrechnung erfolgt also nicht automatisch, sondern nur auf Ihren Antrag.

In einem ersten Beratungsgespräch erfassen Sie gemeinsam mit den Berater_innen des PLAR-Services Ihre Kompetenzen. Sie identifizieren geeignete Nachweise, die den Erwerb von anrechenbaren Leistungen belegen, aus denen Sie dann unter Anleitung ein Anrechnungsportfolio erstellen. Im Anrechnungsverfahren werden die von Ihnen in diesem Portfolio nachgewiesenen Fähigkeiten mit den Lernergebnissen des angestrebten Studienmoduls verglichen. Für die von Ihnen nachgewiesenen Fähigkeiten muss es also immer ein entsprechendes Studienmodul als eine Art Aufnahme"hülle" geben.

Im Mittelpunkt des PLAR-Services stehen somit die Beratung und die Unterstützung bei der Antragsstellung. Unser PLAR-Service hilft Ihnen, die für eine Anrechnung relevanten Dokumente zu systematisieren, zu prüfen und in Form eines Portfolios einzureichen.

Die Portfolioerstellung mit Unterstützung des PLAR-Services

Zunächst überprüfen Sie bitte den Umfang Ihrer Anrechnungsmöglichkeiten anhand der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung und Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen. Um für die Anrechnung geeignete Fach- bzw. Professionalisierungsmodule ermitteln zu können, ist es wichtig, dass Sie die Modulbeschreibungen Ihres Studiengangs aufmerksam durchlesen. In der Modulbeschreibung steht, welche Kompetenzen Sie dort erwerben. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie bereits über diese Kompetenzen verfügen, dann kommt für Sie ein Anrechnungsantrag in Frage.

Vereinbaren Sie einen Erstberatungstermin! Die Adressen und Sprechstundenzeiten finden Sie am Ende dieser Handreichung. Manche Fragen klären sich einfacher in einem kurzen Gespräch.

Bei Ihrer Antragsstellung berät und unterstützt Sie dann der PLAR-Service. Für Ihren Antrag werden Sie gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen des PLAR-Services ein Portfolio erstellen, welches folgende Komponenten enthält:

- 1. Ihren Anrechnungsantrag
- 2. Bestätigung der Vollständigkeit des Portfolios
- 3. Begründung des Anrechnungsantrags
- 4. Lebenslauf
- 5. Anrechnungssynopse zu den beantragten Modulen
- 6. Authentische Belege und Curricula
- 7. Zeugnisse und Zertifikate

Ziel des Portfolios ist es, Ihre Lernergebnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie mitbringen, so darzustellen, dass sie nachvollziehbar und belegt sind. Je genauer und vollständiger Ihr Portfolio ist, desto einfacher und schneller kann die Anrechnungsentscheidung erfolgen. Die Nachforderung von Unterlagen kostet Zeit und Mühe, sodass sich Ihr Anrechnungsverfahren in die Länge ziehen kann. Lassen Sie sich daher direkt vom PLAR-Service unterstützen.

Äquivalenzprüfung und Bearbeitungszeit von Anrechnungsanträgen

Die Anrechnungsentscheidung trifft formell der zuständige Prüfungsausschuss. Zumeist hat dieser die Entscheidung an zuständige Fachvertreter_innen delegiert. Das Portfolio wird daher direkt von den Fachvertreter_innen begutachtet. Die Antragsprüfung und die Zustellung der Anrechnungsentscheidung durch das Akademische Prüfungsamt erfolgen in der Regel in einem Zeitraum von 12 Wochen.

Benotung von angerechneten Leistungen

Bei der Benotung des durch Anrechnung erbrachten Moduls gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Möglichkeit 1 Wird eine Prüfungsleistung bei gleichem Notensystem eins zu eins auf ein Studienmodul angerechnet, so wird die Note übernommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

Möglichkeit 2 Wird eine Prüfungsleistung bei nicht-gleichem Notensystem auf ein Studienmodul angerechnet, so kann auf der Basis der nachfolgenden Umrechnungsregelung die gleichwertige Hochschulnote bestimmt sowie bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

$$\frac{N_{\text{max}} - N_{\text{d}}}{N_{\text{max}} - N_{\text{min}}} \times 3 + 1 = Z$$

N_d = Umzurechnender, außerhochschulisch erreichter Notenwert

 N_{max} = Bestnote der Notenskala

N_{min} = Untere Bestehensnote der Notenskala

Z = Gesuchter Notenwert

Möglichkeit 3 Kann für eine auf ein Modul angerechnete Prüfungsleistung keine vergleichbare Note bestimmt werden...,

oder

ist die anzurechnende Leistung nicht benotet...,

...wird das entsprechende Modul mit "bestanden" angerechnet.

Wird der Antrag bewilligt, werden die entsprechenden ECTS-Punkte mit voller Gültigkeit eingetragen. Im späteren Zeugnis findet sich ein Vermerk, dass es sich um eine angerechnete Leistung handelt.

Das Anrechnungsverfahren "auf einen Blick"

Als Antragsteller_in müssen Sie nur in den dunkelgrünen Feldern aktiv werden – die anderen Schritte werden von der Hochschule übernommen.

Erste Beratung zu außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in der gemeinsamen Sprechstunde von Prüfungsamt und PLAR-Service

PLAR-Service unterstützt bei der Erarbeitung des Anrechnungsportfolios (umfassende Anrechnungsmappe, die den Anrechnungsprozess strukturiert)

Auf Wunsch können mehrere Beratungstermine im PLAR-Service wahrgenommen werden.

Überprüfung der Vollständigkeit des Portfolios durch den PLAR-Service

Einreichen des vollständigen Anrechnungsportfolios beim Prüfungsamt (dies kann direkt von der/vom Antragsteller_in geschehen oder auch von den Mitarbeiter_innen des PLAR-Services übernommen werden)

Sichtung der Unterlagen durch das Prüfungsamt und Weiterleitung an den/die Fachvertreter_in oder Modulbeauftragte_n

Prüfung des Anrechnungsportfolios/-antrags durch den Prüfungsausschuss (bzw. delegiert an die/den Fachvertreter_in bzw. Modulbeauftragte_n)

Bewilligung des Antrags bzw. begründete Ablehnung innerhalb von i.d.R. 10 Wochen und Weiterleitung des Prüfergebnisses an das Prüfungsamt

Antragsteller_in erhält das Anrechnungsergebnis i.d.R. innerhalb der nachfolgenden 2 Wochen durch das Prüfungsamt

8

9

Beratung

Information und Erstberatung zu Anrechnungsfragen erhalten Sie bei:

Antje Beckmann

Akademisches Prüfungsamt StudierendenServiceCenter (SSC)

Campus Haarentor, Gebäude A12, Raum 2-216

E-Mail: antje.beckmann@uni-oldenburg.de

Telefon: +49 (0)441 798-2521

Telefonische Erreichbarkeit i. d. R. Di und Do 14:00 – 16:00 Uhr

Gemeinsame Anrechnungssprechstunde von Prüfungsamt und PLAR-Service im StudierendenServiceCenter (SSC)

Do 16.00 – 17.00 Uhr unter vorheriger Terminreservierung bei Frau Beckmann in StudIP

Anmeldung über StudIP:

https://elearning.uni-oldenburg.de/dispatch.php/ profile?username=ABeckmann1

Hinweis: Für die Nutzung des Links müssen Sie in StudIP eingeloggt sein.

PLAR-Service

Im PLAR-Service unterstützen Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für einen Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen:

Anja Eilers-Schoof / Dr. Wolfgang Müskens

Kompetenzbereich Anrechnung Lifelong Learning Campus

Ammerländer Heerstr. 136 Gebäude V02, Raum 2-209

E-Mail: plar@uni-oldenburg.de Telefon: +49 (0)441 798-4789

Telefonische Sprechzeit des Kompetenzbereichs Anrechnung

Di 15.00 - 16.00 Uhr

0 11

PLARnet-Projekt

Um zukünftig allen Studierenden die Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen zu erleichtern, fördern der Europäische Sozialfonds (ESF) und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch das PLARnet-Projekt bei der Realisierung eines zentralen PLAR-Services.

Wissenschaftliche Leitung des Projektes

Prof. Dr. habil. Olaf Zawacki-Richter

(Fakultät 1 - Institut für Pädagogik und C3L)

Projektkoordination

Dr. Christiane Brokmann-Nooren (C3L)

Sarah Huck (C3L)

Weitere Informationen zum PLARnet-Projekt und zum PLAR-Service finden Sie auf den Webseiten des Projektes:

www.uni-oldenburg.de/plar













